

der zuerst in der jenseitigen Kammer gestellt wurde, daß die Regierung erwägen und darüber einen Vorschlag machen möge, ob nicht der Realschulunterricht in erweiterter Maaße vorzunehmen sei.

Prinz Johann: Ich kann mich sehr wohl dieses Antrags erinnern.

D. Crusius: Ein Antrag ist allerdings von Seiten der Kammer beschlossen worden, aber ich habe nicht gehört, ob er in der Schrift aufgenommen worden ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Es kann sein, daß, da die Staatsregierung erklärt hat, sie werde die Sache in Erwägung ziehen, von dem Antrage abgesehen worden ist.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich werde sogleich die Berathung über die betreffende Position im Budget des Cultusministeriums vergleichen, erinnere mich aber allerdings des von dem Herrn Minister erwähnten Antrags.

D. Crusius: Es findet sich allerdings, daß bei der Berger'schen Position ein solcher Antrag gestellt worden ist.

Referent Bürgermeister Hübler: Die Deputation wird jedenfalls diesen Beschluß, in so fern er nicht etwa, wie ich glaube, in einer der übrigen Beilagen schon enthalten ist, nachzutragen unvergessen sein.

Präsident v. Carlowitz: Ich werde die Genehmigungsfrage später stellen. Ich wollte mir zuvor eine Bemerkung erlauben. Es ist auf frühern Landtagen immer von der Vorlesung der Beilagen zu den ständischen Schriften abgesehen worden, und ich sollte meinen, daß es den Geschäftsgang sehr erleichtern würde, wenn dies auch jetzt geschähe.

Referent Bürgermeister Hübler: Es ist auch hier geschehen. Ich habe von der Vorlesung der übrigen Beilagen abgesehen, aber die Beilage C., welche die ständischen Anträge enthält, ist, so viel ich mich erinnere, immer vorgelesen worden.

Präsident v. Carlowitz: Ich bitte um Entschuldigung, es ist weiter nichts als die ständische Schrift vorgelesen worden. Man hat auf das Urtheil des Referenten compromittirt.

Referent Bürgermeister Hübler: Es gehören noch drei andere Beilagen unter A., B. und D. zu der vorliegenden Schrift, die habe ich übergangen; aber die in der Beilage C. enthaltenen ständischen Anträge sind in der That von solcher Wichtigkeit, daß ihre Vorlesung für die Kammer sehr wünschenswerth, ja fast unerläßlich erscheinen möchte.

Präsident v. Carlowitz: Ich kann mit Bestimmtheit versichern, daß nur die ständische Schrift verlesen worden ist. Mein Gedächtniß ist darin sehr treu, und mehrere andere Mitglieder, die mit mir auf frühern Landtagen gewesen sind, werden dies gewiß bestätigen können. Indes es kommt darauf an, was die Kammer beschließen wird.

Bürgermeister Gottschald: Es möchte sich als rathlich darstellen, daß auch die Beilagen zur ständischen Schrift vor-

gelesen würden; denn wenn die Bemerkung des Herrn Staatsministers richtig ist, so beweist dieser Fall, daß, zumal im jetzigen Geschäftsdrange, ein Uebersehen stattfinden kann. Die Deputation erhält dadurch Gelegenheit, wenn irgend etwas übersehen worden ist, es nachzutragen.

Präsident v. Carlowitz: Dies ist sehr richtig, aber ich bemerke dagegen, daß die Anwesenheit des Herrn Staatsministers bei der Vorlesung der Beilage ein rein zufälliger Umstand war, und daß, wenn der Herr Staatsminister nicht da gewesen wäre, die Schrift von der Kammer wahrscheinlich ohne alle Bemerkung genehmigt worden wäre.

Referent Bürgermeister Hübler: Die Deputation wird sich künftig beim Vorlesen der Budgetschrift allemal die Frage erlauben, ob die Kammer die Beilage C., die ständischen Anträge betreffend, vorgelesen zu sehen wünscht, oder ob sie von deren Mittheilung absehen will.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe dies der Kammer anheimzugeben. Ich meinerseits kann damit einverstanden sein, wenn die Kammer sich die Beilagen vorlesen lassen will; nur daß es wird längere Zeit in Anspruch nehmen.

v. Posern: Ich trete der Ansicht des Herrn Präsidenten bei.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich erinnere mich auch, daß namentlich bei Gesekentwürfen die Beilagen nicht vorgelesen worden sind; doch ist es in der That auch unbedenklich, denn wer sollte wohl im Stande sein, alle Abänderungen und Beschlüsse im Gedächtnisse zu behalten. Ich glaube, daß man sich hier auf den Referenten verlassen muß.

Prinz Johann: Ich glaube, daß in der Regel wohl die Beilagen vorzulesen sein werden, weil sie die wichtigsten Beschlüsse enthalten. In der Regel werden auch keine Bemerkungen dagegen gemacht werden.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich glaube, die Sache wird sich dadurch erledigen, wenn der jedesmalige Referent es der Kammer überläßt, ob sie nach Maaßgabe der größern oder geringern Beschränktheit der Zeit die Vorlesung der Beilage C. wünscht oder nicht.

Präsident v. Carlowitz: Unter diesen Umständen werde ich keine Frage stellen. Ich sehe voraus, daß der jedesmalige Referent vorkommenden Falls darüber anfragen wird. — Ist in dieser Angelegenheit das Sachverhältniß aufgeklärt?

D. Crusius: Der betreffende vom Herrn Staatsminister erwähnte Antrag ist nach dem Protocolle in der diesseitigen Kammer und auch in der jenseitigen Kammer beschlossen worden.

Staatsminister v. Wietersheim: Drüben ist er zuerst beschlossen worden.

D. Crusius: Er ist auch hier einstimmig beschlossen worden.